

Dem VfH-Kompendium "Aus vergangenen Tagen",
zusammengestellt von Horst Steiger, entnommen

Manuskript zum Vortrag von Edmund Spohr, gehalten
in Rockenberg am 27. Sept. 1992
anlässlich der heimatkundlichen VfH - Tagung

zum Thema:

Kloster Marienschloss : Zisterzienserorden und Reform

Kloster Marienschloß: Zisterzienserorden und Reform

Sehr verehrte Damen und Herren!

Bereits vor vier Jahren durfte ich Ihnen anlässlich des 650. Jahrestages der Klostergründung einen Festvortrag halten, der von dem rührigen und um die Heimatgeschichte sehr bemühten Geschichtsverein Oppershofen initiiert worden war. Zusätzlich zu schon von mir für andere Forschungsarbeiten gesichtetem Material hatte ich damals, in Hessen beruflich tätig, unschwer einiges neue Material vor Ihnen ausbreiten können. Inzwischen ans Archiv der Hansestadt Lübeck und an die Ufer der Ostsee verschlagen, hätte ich mich wohl kaum verleiten lassen, erneut einen fundierten Vortrag über Marienschloß zu halten, wenn nicht wieder der Oppershofener Geschichtsverein in Person von Herrn Manfred Breitmoser durch kürzlich wieder aufgespürtes Archivmaterial aus Würzburg meine Neugier zur Weiterarbeit an dem Thema geweckt hätte. Es ist dieses Material zwar nicht von solcher Ergiebigkeit, dass ohne es ein wichtiges Kapitel der Geschichte der Frauenzisterze unbekannt bleiben müsste, doch gab es mir den Anstoß dazu, wie ich den heutigen Vortrag zu gestalten hätte. Es handelt sich um die Anweisung des Erzbischofs Adolf II. von Mainz an seinen Generalvikar Siegfried aus dem Jahr 1466, Kloster Marienschloß zu inspizieren und die Nonnen, die ein unzüchtiges und ausschweifendes Leben führten gegebenenfalls auszuweisen und durch andere zu ersetzen. Die Abschrift der Anweisung, die sich im Mainzer Ingrossaturbuch befindet, hatte ich bisher nicht benutzt, und der Inhalt war mir nur über die Sekundärliteratur zugänglich gewesen. Meine frühere Aussage ließ sich nun überprüfen und nach dieser Überprüfung als haltbar bezeichnen. Es ist tatsächlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dem Wortlaut der Urkunde nicht mehr herauszuholen, als dass eine Reform von Seiten des Diözesanbischofs intendiert war, deren Ausführung er vollkommen dem Generalvikar überließ. Ein detaillierter Visitationsbericht fehlt genauso wie auch eine Notiz über die stattgehabten Reformmaßnahmen. Die andere Frage, ob die Personen des Konvents komplett ausgetauscht wurden oder dieser sich in seiner Zusammensetzung geändert hat, steht dabei ebenfalls noch zur Beantwortung offen. Hier müssen neue Quellen herangezogen, alte Quellen neu versucht werden zu interpretieren.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts standen viele Klöster der alten Orden in einer Krise, die oftmals mit einem wirtschaftlichen Niedergang einherging, wenn nicht gar dieser als auslösender Faktor in Rechnung gestellt werden muss. Dies konnte ich in meiner Arbeit über Kloster Thron bei Wehrheim im Taunus feststellen, wo die finanziell und wirtschaftlich prekäre Lage Landesherrn und Arnburger Vaterabt im Jahr 1451 gleichermaßen veranlassten, bei der Stadt Frankfurt für den Frauenkonvent um Erlass der Verpflichtung zur Gestellung des Heerwagens zu bitten. Der Zugriff der Landesherrn auf die Klöster verstärkte sich seitdem zunehmend und wirkte sich oft zunächst nur im Sinne einer wirtschaftlichen Reform aus. Doch bedingten sich oft wirtschaftlicher Niedergang und geistige Verwahrlosung, wobei handfeste Skandalgeschichten zwar immer gern erwartet und in manche Nachricht hineingeheimnist werden, sich aber oft nicht zweifelsfrei belegen lassen. Auch für Marienschloß fehlen sensationelle Einzelheiten. Nachweisen lässt sich gemeinhin, dass die klösterliche Gemeinschaft weitgehend aufgehoben war und die einzelnen Mitglieder eigenen Besitz hatten, darüber verfügten, einzelne Zimmer oder Zellen besaßen, ein und ausgingen, Verwandte besuchten oder sich besuchen ließen. Das gemeinsame Vermögen der Klöster musste sich auf diese Weise verringern, gemeinsame Aufgaben der gesamten Klostersgemeinschaft waren schwerer zu erfüllen. Anzeichen für diesen Vorgang sind z.B. schon, wenn nicht mehr das Kloster als Ganzes, sondern einzelne Mitglieder allein als Empfänger von Erbteilen, Renten und Einkünften urkundlich genannt werden. Reformen der Landesherrn bzw. in Städten der Stadtbürgerschaft gingen zunächst von einer bedarfsdeckenden Wirtschaftsführung aus, stellten das Vermögen, Rechte und deren Geldwert sowie die jährlich zu erwartenden Einkünfte den zu erwartenden Ausgaben für Insassen, Personal, Baumaßnahmen usw. gegenüber und versuchten über Ertragssteigerung auf der einen und Rationierung auf der anderen Seite, eine Gesundung herbeizuführen. Dies konnte ich an Quellen zur Geschichte des Klosters Thron im Einzelnen belegen. Dennoch leiteten diese Maßnahmen dann in der eigentlichen Reformationszeit nicht zwangsläufig zur Aufhebung vieler Klöster über, lassen deren Aufhebung nicht als reines Mittel zur Geldbeschaffung und lassen die Übernahme der dadurch brachliegenden sozialen Dienstleistungen in eigene Regie nicht als reine Vermögensumwidmung oder Verwaltungsreform erscheinen. Das reformatorische Gedankengut ist bei allen sozialen Schichten, auch den gesellschaftlichen Führungsgruppen, aus einem geistigen und religiösen Prozess entstanden.

Der Ruf nach Reform erscholl schon eine geraume Zeit durch das Heilige Römische Reich. Das 15. Jahrhundert war voll davon. Das Stichwort war die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, also vom Papsttum bis zum gemeinen Kirchenvolk. Nach dem so genannten Exil der Päpste in Avignon (1305 - 1378) und dem anschließenden Schisma ist die Konzilsbewegung mit den allgemeinen christlichen Konzilien in Konstanz (1414 - 18) und Basel (1431 - 1449) ein erster Höhepunkt der Reformversuche gewesen. Beträchtliche Gelder waren, seit sich die Exilpäpste, die in Frankreich jeglicher eigener Ressourcen beraubt waren, neue Finanzquellen erschließen mussten, aus deutschen Landen abgewandert. Nach Rom zurückgekehrt, behielt die Kurie das Steuer- und Abgabewesen bei. Hier setzten die Konzilsversammlungen, in Basel mehr als in Konstanz, mit Reformmaßnahmen, z.B. bei Aufhebung von

Exspektaenzen, Reservationen, Annaten, an. Die Geldgier Roms war jedoch noch zur Zeit Luthers sprichwörtlich und nicht unberechtigt: Mit deutschen Ablässen wurde der Neubau von St. Peter in Rom finanziert (1506 ff. Französische Päpste) Kirchenstrafen, im hohen Mittelalter die weltbewegende Ausnahme, wenn wir an den Gang Kaiser Heinrichs IV. nach Canossa (1077) denken, und auch noch der zweimal über Kaiser Friedrich II. ausgesprochene Bann vermochte die christliche Welt und Politik bis ins Kleinste zu erschüttern, wurden zur Gewohnheit und ließen die Zeitgenossen abstumpfen: Für Kaiser Ludwig den Baiern war das Leben im Kirchenbann schon fast eine liebe Gewohnheit geworden, und zur Durchsetzung von Rechtsstreitigkeiten griffen im Laufe des 15. Jahrhunderts bald jedes Kloster, kleine Adlige oder städtische Bürger zum Mittel des Interdikts. Die geistige Größe der Kirche hatte mit diesen vielen Missständen an Ausstrahlungskraft verloren, da ihre Macht überwiegend zu politischen Zwecken eingesetzt wurde. Im Zeichen dieser Entwicklung, die von Zeitgenossen wohl gern immer wieder als Verfall gekennzeichnet wurde, entstand eine neue Frömmigkeitsbewegung, die auf ein mehr individuelles und innerliches Erleben der Zwiesprache mit Gott abzielte und die ihren Ausflugsort in Mystik und dem Zusammenleben in den Häusern der Devotio moderna, den Frater- und Schwesternhäusern fand. Diese Lebensform der Brüder vom Gemeinsamen Leben geht auf Ideen des aus den Niederlanden stammenden Geert Groote (1340 -1384) zurück.

In Deutschland fachte die Bewegung zuerst im Rheinland und Westfalen Fuß, wo in Köln, Münster und Wesel am Niederrhein in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Fraterhäuser entstanden. Die Häuser bildeten keine Klöster im kirchenrechtlichen Sinn und wollten auch keine Ordensgemeinschaft werden. Um aus dem Geruch der Ketzerei zu gelangen, benötigten sie allerdings die Anerkennung von der Amtskirche. Die Mitglieder waren meist Geistliche, die unterschiedliche Grade der Weihe besitzen konnten und die ihr privates Vermögen beim Eintritt an die Gemeinschaft übergaben, sich auf freiwilliger Basis für diese Art religiöser Gemeinschaft entschieden und das Haus, in das sie eintraten, auch verlassen konnten. Ihr Vorbild war die Brüdergemeinde der Urkirche. In der Zeit, in der alte bzw. etablierte Orden in eine Krise gerieten, ist bei ihnen ein gewisser Zulauf zu bemerken. Auch im Raum des heutigen Hessen entstanden in dem Zeitraum, bei welchem wir die Betrachtung über Marienschloß und dessen geistigen Verfall begonnen haben, Fraterhäuser, nur da deren Mitglieder hier Kugelherren genannt wurden, so z.B. im nahen Butzbach an der Hauptkirche 1468 unter Propst Gabriel Biel, der später Professor an der Universität Tübingen wurde (gest. 1498), in Königstein nach 1466, in Marburg 1476 und in Kassel im so genannten Weinen Hof (noch im 15. Jh. Das Gründungsdatum habe ich nicht gefunden). Die Devotio moderna brachte gleichzeitig auch eine Reform im klösterlichen Bereich hervor, und zwar in der Windesheimer Kongregation (1387 gegr., Windesheim bei Zwolle) für die Augustiner-Chorherren. Deren Trend zur neuen spirituellen Erfahrung erfasste auch das benediktinische Mönchtum, das in Deutschland besonders durch die Bursfelder Kongregation (Bursfelde an der Weser) zur Erneuerung gelangte. Dort wurde 1433 Johannes Dederoth Abt. Die Kongregation war straff organisiert, die Generalkapitel tagten jährlich. Von Marienschloß ist lediglich 1508, wohl über den Abt Thomas aus der Abtei Seligenstadt, die Aufnahme in deren Gebetsgemeinschaft bekannt, ein Nachweis über die tatsächliche Zugehörigkeit des Wetterauer Frauenklosters lässt sich indessen nicht erbringen. Inwieweit die Reformmaßnahmen in Marienschloß seit 1466 kontinuierlich auf fruchtbarem Boden weiter gediehen, müsste eingehender untersucht werden — immerhin entging es, wenn auch sicher nicht allein aus eigener Kraft der Aufhebung in der Reformationszeit —, doch zitierte 1678 der Generalvikar die dortigen Nonnen anlässlich seiner Visitation als "am bereitwilligsten zum Gehorsam", obwohl ihr Kloster nach dem 30-jährigen Krieg als das ärmste im Visitationsbezirk dastand (Gesser 5. 228).

Die Reformationszeit war sicher eine Epoche geistiger Neubesinnung und Erneuerung gewesen, doch durchzieht die Geschichte des Christentums und der Kirche von Anfang an der stetige Wechsel von Eifer in der Nachfolge Christi, der sich in bestimmten äußeren Formen institutionalisierte und im menschlichen Zusammenleben zur Etablierung und Verflachung führte, bis neue Anstöße, hervorgerufen durch das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter, aber auch durch die direkten Erfahrungen mit dem Geist Gottes, neue Reformen hervorbrachten. Gestatten Sie mir einen kurzen Überblick über die Geschichte, woraus hervorgeht, dass auch die Zisterzienser einmal als Neuerer des christlichen Nachfolgebefehls aktuell waren.

Die urchristliche Gemeinde war stark geprägt von der Gewissheit des nahen Weltendes. Vereinigt im gemeinsamen Glauben ergab sich für sie zunächst keine Notwendigkeit, Formen dauerhafter Organisation zu finden. Die Evangelien sprechen nicht von der Notwendigkeit der Ehe, für Plato noch die Keimzelle des Staats, sondern von den "Ehelosen um des Himmelreichs willen" (Mt. 19, 12). Die Apostel folgten dem Herrn nach, indem sie auf ihre gesellschaftliche und berufliche Position verzichteten. Dennoch gibt die Bibel keinen Anhaltspunkt für eine Institutionalisierung des Mönchtums, für den Reformator Luther, der hier in humanistischer, salopp gesagt "quellenkritischer" Tradition, nur gelten ließ, was die Evangelien berichteten, der Ansatzpunkt, das Mönchtum zu verwerfen. Das Weltende kam bekanntlich nicht. Im 3. Jh. begannen sich die christlichen Gemeinden zu organisieren. In ihrem Mittelpunkt stand der Bischof, der ursprünglich nicht mehr war als ein Pfarrer an einer Pfarrkirche. Mit dem Ende der Christenverfolgungen unter Kaiser Constantin beobachten wir in den Gemeinden zwei Gruppen, eine, die die Verfolgungszeit angepasst überlebt hatte, und eine andere von unbeugsamen Idealisten, die in der Verfolgungszeit viele Mitglieder als

Martyrer eingebüßt hatte und den Angepassten nun Kollaboration vorwarf. Erstmals gab es tiefgehende Auseinandersetzungen, welche Gruppe im Sinne des Geistes Gottes handelte und welche häretisch, während bisher das eindeutige Kennzeichen aller Christen gewesen war, dass sie alle einen Geist und einen Glauben besessen hatten. In dieser Zeit des geistigen Umbruchs verstärkte sich die Tendenz, das geistige Heil auch außerhalb der christlichen Gemeinde zu suchen, zur ethischen Vervollkommnung durch Askese zu gelangen. Vorbild war der aus Ägypten stammende Mönchsvater Antonius (gest. um 350). Hier finden sich zwei wesentliche Tendenzen, die als Kontinuum für die Entwicklung des Mönchtums beibehalten wurden.

Mit der Etablierung des Christentums im römischen Staat vollzog sich auch ein Bedeutungswandel des Begriffs Christ bzw. des Konversen. Die "conversio" ist ursprünglich als der eigentliche Bekehrungsprozess zu Christus verstanden worden, die sich zu Christus Bekennenden waren ein exklusiver Kreis. Im Laufe des 4. Jahrhunderts vollzog sich dann der Prozess der überwiegenden Gleichsetzung des römischen Staatsbürgers mit dem Christen. Als Konversen galten hinfort Menschen, die sich in besonderer Weise Christus zuwandten, über das allgemein übliche Maß des Staatsbürgerchristen hinausgingen. Ein solches Gott gewidmetes Leben fand in asketischer Einsamkeit, im engen Kreis christlicher Gemeinde oder in klösterlicher Zurückgezogenheit statt. Für das westliche Abendland prägte zuerst der hl. Augustin (gest. 430) einen Typ des Mönchtums. Im nordafrikanischen Hippo als Bischof tätig, scharte er um sich gleichgesinnte Freunde oder Priester, ohne seine seelsorgerlichen Pflichten aufzugeben. Dieses Zusammenleben wurde vorbildhaft für die monastischen Klerikergemeinschaften. Unter der Fülle von den in der Übergangszeit zwischen dem spätantiken weströmischen Reich und den auf seinem Boden entstehenden germanischen Nachfolgestaaten - regional sich bildenden geistlichen Strömungen, die sich an einzelnen herausragenden Persönlichkeiten wie Honorat von Lerins oder dem hl. Martin von Tours orientierten, ist es Benedikt von Nursia (gest. um 547) mit dem Kloster Monte Cassino vergönnt gewesen, von dauerhafter Bedeutung für das abendländische Mönchtum zu werden. Kennzeichen seiner klösterlichen Gemeinschaft war nicht so sehr die Seelsorge, sondern die kontemplative Gottsuche; seine Anweisungen galten für eine "in sich geschlossene, sich selbst tragende und genügende Familie", welcher ein auf Lebenszeit gewählter Abt vorstand (Frank S. 50). Durchsetzungskraft verlieh der Regel Benedikts die Tatsache, dass er, vor allem im Frankenreich, als römischer Abt galt. Das Frankenreich, das sich als Erbe des Römischen Reichs sah, erkannte in der Förderung des Mönchtums auf der Basis der Benediktsregel nicht allein Möglichkeiten der eigenen Legitimierung, sondern vor allem der Vereinheitlichung der monastischen Vielfalt innerhalb des Reichsgebiets. Seit Mitte des 6. Jahrhunderts vielfach adaptiert und überformt, ist das Regelwerk Benedikts von Nursia erst mit der im Auftrag Kaiser Ludwigs des Frommen durch Benedikt von Aniane auf der Aachener Synode von 816 - 819 vollendeten Neuauflage als feststehend und richtungweisend für die kommenden Jahrhunderte geworden. Auch die angelsächsischen Mönche hatten die Regel Benedikts übernommen, und durch ihre Missionierungsarbeit kam sie aufs Festland zurück, z.B. erstmals auf deutschen Boden nach Kloster Fulda. Wesentlicher Unterschied des benediktinischen Mönchtums im Gegensatz zu den Klerikergemeinschaften war die persönliche Besitzlosigkeit, während die priesterlichen Funktionen der Kleriker zwar nicht die Basis für das asketische klösterliche Zusammenleben bildeten, aber auch von den Mönchen prinzipiell abgelehnt wurden. Eine erste Verbindung beider Gemeinschaften ist in dem Missionskloster des fuldischen Typs zu erkennen. Es entstand ein autarkes Großkloster in der Weltabgeschiedenheit, das gleichzeitig seelsorgerliche und erzieherische (Klosterschulen) Dynamik entwickelte.

Die Gründung und Unterstützung der Klöster wurde zum politischen Instrument und zur wirtschaftlichen Macht, so daß im Laufe der karolingischen Epoche der geistige Anspruch der einzelnen Niederlassungen auf der Strecke blieb. Könige und Adel bestimmten in der Leitung der Klostersgemeinschaft nach ihren Interessen, wobei ihnen das im germanischen Rechtsdenken verwurzelte Eigenkirchenrecht als Grundlage diente. Das Eigenkirchenrecht blieb nicht auf den Bereich des fränkischen Rechts beschränkt, sondern findet sich auch im gesamten nord- und westdeutschen Raum, in welchem das sächsische Recht galt. Der Eigenkirchenherr behielt dadurch, dass er auf eigenem Grund und Boden eine geistliche Niederlassung errichten ließ, den Einfluss auf die Besetzung, Dotierung und Leitung auch der geistlichen Ämter derselben bei. Hier setzten Reformversuche an, die zu ersten wesentlichen Erfolgen in einer relativ königsfernen Region gelangten, nämlich im ehemaligen karolingischen Mittelreich, in Burgund und Lothringen. Als bedeutendstes Reformkloster ist hier Cluny, im Jahr 910 von Hz. Wilhelm von Aquitanien gegründet, zu nennen, das von seinem Gründer die Zusicherung der freien Abtwahl und die Übertragung aller Rechtsansprüche auf den Papst erhielt. Der Schwerpunkt des cluniazensischen Mönchslebens lag auf der Liturgie: Gotteslob und Gebet rund um die Uhr vermittelten dem einkehrenden Gläubigen den Eindruck des himmlischen Jerusalem auf Erden. Die Privilegierung und besondere Freiheit ließen viele Klöster sich dem burgundischen Kloster anschließen, dessen Abt sie allein leitete, während die einzelnen Klöster selbst nur einem Prior unterstanden. Neben dem überragenden Cluny, für dessen Organisation man schon von einem Orden sprechen kann, existierten noch andere Reformklöster wie z.B. Gorze bei Metz oder Hirsau im Schwarzwald.

Die von Cluny verwirklichte Freiheit wurde als positiver Baustein für die Errichtung der späteren monastischen Strukturen beibehalten, andere Kritikpunkte führten zu Reformen und Ordensneugründungen.

Gerade aus der Kritik am cluniazensischen Mönchtum und seiner Unausgewogenheit im Verhältnis von Gottesdienst und Arbeit sowie im Verhältnis zwischen Leitung des Verbandes und den einzelnen Gliedern desselben heraus entwickelte sich die zisterziensische Reformbewegung. In Cluny erhielten die Mitglieder des Klosters Stiftungen von Gütern und Geld, Renten und Einkünfte lagen oft fernab vom Klosterbezirk und wurden von abhängigen Bauern bewirtschaftet, während die Mönche verwalteten, sangen und beteten. Die einzelnen von Cluny abhängigen Priorate mussten in vielen wichtigen Fragen die Entscheidungen aus dem Mutterkloster abwarten, Visitationen und Weisungen aus Cluny ließen wegen der Größe des Klosterverbandes und der großen Entfernungen voneinander manchmal Jahre auf sich warten und die Belange der einzelnen Häuser kaum gebührende Berücksichtigung finden. Die Mönche, die aus dem burgundischen Kloster Molesme im Jahr 1098 in den Wald bei Cîteaux zogen, um dort ein "neues Kloster", wie es sich anfangs nannte, zu errichten, wollten dort dezidiert von eigener Hände Arbeit leben und strebten erneut in der Geschichte des Mönchtums eine autarke geistige und wirtschaftliche Einheit an. An die Gründung eines eigenen Ordens dachten sie nicht. Das Vorbild ihrer Lebensweise fand Nachahmer, und die Abteien von La Ferté, Morimond, Pontigny und Clairvaux entstanden als selbständige Einheiten. Nicht zuletzt durch charismatische Persönlichkeiten wie z.B. den großen Bernhard von Clairvaux kam es in relativ kurzer Zeit zu einer Fülle von Neugründungen zisterziensischer Klöster. Das unbewegliche Prioratssystem der Cluniazenser vor Augen, entstand bei den Zisterziensern das System der Filiationen: Jedes neue Kloster wurde, ausgehend von den fünf oben erwähnten so genannten Primarabteien, einem bereits bestehenden Kloster unterstellt, das auch dessen jährliche Visitation übernahm. Die Primarabteien visitierten sich gegenseitig. Jedes Kloster besaß einen Abt und war nach außen hin selbständig und handlungsfähig. Daneben garantierte das jährlich tagende Generalkapitel, welchem kein Abt ohne triftigen Grund und bei Strafe fernbleiben durfte, ein gewisses demokratisches Element. Dort wurden die Probleme jedes einzelnen Klosters wie auch des gesamten Ordens diskutiert und darüber von der Gesamtheit bindende Beschlüsse gefasst.

Die Zisterzienser fanden zurück zur Eigenarbeit, die zumindest in den ersten 100 -150 Jahren nach Gründung des Ordens dessen Wirtschaftsführung bestimmte.

So entstanden große landwirtschaftliche Betriebe, die die Klöster in Eigenregie führten. Diese so genannten Grangien standen unter der Leitung eines ordensangehörigen Grangiers oder Grangienmeisters und sollten nicht weiter als einen Tagesmarsch vom Kloster entfernt liegen, damit dieses zum gemeinsamen Gottesdienst erreichbar blieb. Den Zisterzern war es allerdings oft nicht sofort, manchmal sogar nie möglich, überall den durch Schenkung oder Erwerb zusammengekommenen Besitz so zu legen, dass daraus ein großes zusammenhängendes Gut zu einem Granginbetrieb entstehen konnte. Ein ständiger An- und Verkauf oder Tausch von Parzellen und Rechten war im Idealfall die Voraussetzung, und viele Projekte unter dieser Zielsetzung wurden nicht vollendet. Am einfachsten war es, wenn der weltliche Gründer und wohlhabende Stifter von Anfang an auf die Bedürfnisse und Ziele des Ordens und des jeweiligen Klosters ein traten und ihm zusammenhängenden Besitz übertrug. Ansonsten bot Neuroland geeignete Voraussetzungen. Schon von hier aus betrachtet scheinen die Zisterzienser prädestiniert gewesen zu sein, koloniasatorisch zu wirken. Hierfür kamen Gebiete im Zuge der Ostkolonisation besonders in Frage, und hier hat der Orden auch zweifelsohne unerhörte Leistungen vollbracht. Im Bereich des Altsiedellandes entstandene Klöster sind dieser Voraussetzung nach besonders im inneren Landesausbau zu erwarten, doch haben Fallstudien im deutschen Südwesten ergeben, dass die Zisterzen nicht gerade im großen Maße höher gelegene und siedlungsungünstige Flächen und Böden erschlossen, sondern durchaus umfangreichste Besitzungen im dichtest besiedelten und lange erschlossenen Gebiet dazuerwarben. Manche Klosterneugründung ging wegen Ansiedlung in Regionen mit recht ungünstigen natürlichen Voraussetzungen ein bzw. musste verlegt werden (z.B. das hess. Haina). Von hier aus gesehen kann die ursprünglich formulierte Forderung des Ordens, keine Besitzungen aus fremder Arbeit zu akzeptieren, in der Realität nie mit solcher Ausschließlichkeit gehandhabt worden sein. Ebenfalls als Neuerung gegenüber Cluny können die Forderungen nach architektonischer Schlichtheit in der Klosteranlage und -ausstattung bewertet werden. Wer ist nicht beeindruckt, wenn er als Tourist die riesenhafte Größe und Höhe des verbliebenen einen nördlichen Querschiffarmes mit nach oben gerichtetem Blick bestaunt? Wie großartig muss der noch unzerstörte Bau der hochmittelalterlichen Anlage erst gewirkt haben? Mächtige Turmpaare, prachtvolle farbige Fresken, reicher figürlicher Schmuck an Tympana und Kapitellen sowie an bunten Glasfenstern, zum Lobe Gottes dargebracht, mochten den dort dienenden Mönch mit Stolz und Hochmut erfüllen; aus Dankbarkeit, zu dem bevorzugten Kreis der Mitglieder zu gehören, die eine solche herrliche Ausstattung um sich herum besaßen, konnte leicht Geringschätzung der nicht so Privilegierten werden. Die Zisterzienser verzichteten daher konsequent auf Türme, und brachten ihre Glocken, und entsprechend kleiner waren diese, in Dachreitern unter; sie verzichteten auf figürlichen Schmuck und farbige Ausmalung auch bei den Fenstern. Geometrische Muster waren erlaubt. Charakteristisch ist auch der Chorabschluss, der sehr schön noch in Eberbach und auch in der Ruine der Klosterkirche im nahen Arnsburg einen geraden Abschluss aufweist und keinen Umgang um den Altarraum von innen besitzt, wo Scharen von Gläubigen an der Reliquie vorübergeführt werden konnten, wie dies z.B. an den großen Wallfahrtskirchen in Vézélay oder auch in Bourges zu beobachten ist. Hierin spiegelt sich der Wunsch nach asketischer Weltabgeschiedenheit

wider. Dennoch vermögen den Menschen des 20. Jahrhunderts die exakten geometrischen Muster der Eberbacher Bodenfliesen ebenso zu beeindrucken wie die nach altem Vorbild wieder hergestellten Fenster der Abteikirche von Fontenay, die das Tageslicht durch die sehr schlichte geometrische Formen darstellenden Bleifassungen leicht gelblich hereinfluten lassen. Der Wille zur Einfachheit und die Beschränkung auf das Wesentliche verhalfen dem Zisterzienserorden, nicht zuletzt durch die fesselnde Gestalt des hl. Bernhard von Clairvaux zu einer ungeahnten Welle der Begeisterung und des Zulaufs. Auch der als Ketzer und Freigeist geltende, aus dem zweiten über ihn ausgesprochenen Kirchenbann zu Lebzeiten nicht erlöste Stauferkaiser Friedrich II. ließ sich auf seinem Sterbebett im Jahr 1250 in eine Zisterzienserkutte hüllen.

Der einzelne Klosterinsasse hatte zwar auf persönliches Eigentum beim Eintritt zu verzichten, doch wurde der Konvent, wenn es derart boomte, immer reicher, und dies nicht zuletzt auch dadurch, weil das wirtschaftliche Konzept des Ordens aufging. Wirtschaftete entsprechend den Ordensvorschriften jedes Kloster zunächst nur, um den Eigenbedarf zu decken, wo sollte man mit den Überschüssen hin? Und nicht alles konnte aus eigenem Anbau ausreichend produziert werden, wenn wir an den zwar weiter als heute verbreiteten Weinanbau denken, an dem aber nicht alle Klöster gleich guten und hinreichenden Anteil hatten, oder hinsichtlich der Fastenspeise Fisch, den nicht immer nur die klösterlichen Fischeiche lieferten. Hierfür mussten Rücklagen erwirtschaftet werden, um das Fehlende einkaufen zu können. Außerdem liegt es in der Natur des Menschen, Vorräte und Besitz aufzuhäufen. Ist die Breitenwirkung der Ideologie einerseits als Zeichen dafür zu werten, dass diese Reformansätze auf Widerhall bei den Gläubigen stießen, so barg der Erfolg doch auch schon den Keim des Verfalls und der Abkehr vom Ideal in sich.

Die meisten Zisterzen errangen in den Städten, die sich davon auch eine Belebung des Handels und eine Vermehrung des Warenangebots versprochen, einen Stadthof (z.B. Kl. Marienstatt in Wetzlar) und für diesen eine Befreiung von Verbrauchssteuern für die Waren, die zum klösterlichen Eigenbedarf bestimmt waren. Die Erfolge die der Orden auf wirtschaftlichem Gebiet erzielte, basierten in der Anfangszeit auf einem Angebot von erfahrenen Arbeitskräften, die mit der Auflösung der aus dem grundherrlichen System der Karolingerzeit herrührenden Fillikationsverfassung freigesetzt wurden. Die dort abhängigen Bauern erhielten beim Übertritt in kirchliche und klösterliche Dienste mehr persönliche Freiheiten; auch ein Eintritt ins Kloster als Konverse, d.h. als Arbeitsmönch, z.B. bei den Zisterziensern, kann beobachtet werden. Manchmal wurden ganze Höfe oder auch Siedlungen in den Klosterverband übernommen, wobei formal die Ehen geschieden werden mussten. Das sog. Bauernlegen konnte auf diese Weise auch vonstatten gehen, das Bauerndorf wurde zu einem klösterlichen Eigengut. Jedoch boten im Lauf des 12. Jahrhunderts bereits die aufblühenden Städte für die Landbevölkerung bessere Aufstiegschancen, so dass der große Zustrom bei den Zisterzienserklöstern bald nachließ und diese ihre Güter bald verpachteten, oft zu der für den Pächter günstigen Landsiedelleihe.

Gegenüber den Männerklöstern treten die Leistungen der Frauenklöster natürlich zurück, da sie weniger körperliche Schwerarbeit zu leisten vermochten. Es ist aber keinesfalls so, wie die lange durch ordensangehörige Historiker geprägte Geschichtsschreibung es darzustellen pflegte, dass nämlich die Ordensleitung weibliche Konvente nur notgedrungen akzeptiert hätte. Tatsächlich aber existierten bereits im frühen 12. Jh. mit den Klöstern Tart und Las Huelgas Frauenklöster, die eindeutig von Männerzisterzen gefördert worden sind. Die Äbtissin von Tart führte sogar selbst Visitationen in den ihr unterstehenden Frauenklöstern durch und präsierte eigenen Generalkapitel. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts war die Art und Weise, wie sich der Orden Frauenklöster angliederte, überhaupt kein Diskussionspunkt. Die ordensgeschichtliche Auffassung, nur diejenigen Frauenkonvente, die durch ausdrückliche Inkorporation seitens des Generalkapitels aufgenommen wurden, seien auch wirklich Mitglieder des Ordens gewesen, ist zu korrigieren. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist allerdings zu beobachten, dass viele Frauen dem Bedürfnis, sich religiös zu betätigen, nachkamen, indem sie sich mehr oder weniger locker zusammenschlossen. Kirchlich nicht genehmigte Gemeinschaften erschienen jedoch, besonders bei Frauen, als anrühlich und häresieverdächtig. Daher suchten viele Konvente Anschluss an einen Orden.

Die Verantwortlichen der Kirche und der Orden waren bestrebt, in organisatorischer Hinsicht Hilfestellung zu leisten und die Entscheidungsbefugnis, welche Vereinigungen frommer Frauen als Ordensmitglieder anzuerkennen seien, nicht dem Zufall oder regionalen Wünschen zu überlassen. Die aus den Quellen immer wieder feststellbare Beobachtung, dass ein Fürst oder Adliger ein Kloster gründete, d.h. dotierte und für weibliche Angehörige bestimmter Familien bestimmte, reichte dem Orden als Gesamtheit angesichts der Flut der quasi aus dem Boden schießenden Konvente nicht aus. Daher wurde zunächst 1213 beschlossen, nur noch neue weibliche Konvente durch Inkorporation tatsächlich in den Orden aufzunehmen. Das letzte Wort behielt sich also die Ordensleitung, sprich das Generalkapitel, selbst vor. Dies reichte nicht aus. Bedeutende Fürsprecher aus Adel und Kirche vermochten immer weitere Aufnahmen zu bewirken, der Orden verfügte immer weitere Einschränkungen, z.B. sollte die wirtschaftliche Basis einer neuen Zisterze ausreichend sein und überprüft werden. Seit 1228 sollte nur noch eine Fürsprache durch den Papst akzeptiert werden, und dieser erklärte sich schließlich sogar 1251 dazu bereit, keine solche mehr vorzunehmen. War dies das Ende für neue zisterziensische Frauenklöster? Nein, gewiss nicht. Viele Konvente in der Schweiz sind nach diesem Zeitpunkt entstanden und, wie aus vielen Anzeichen zu ersehen ist, Mitglieder des

Zisterzienserordens gewesen; dies geht aus einer überblicksartigen Zusammenstellung von Brigitte Dylerspangler deutlich hervor. Gleichzeitig ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein deutliches Nachlassen dieser sog. religiösen Frauenbewegung zu verspüren, so dass der Orden schließlich auch die Aufnahmebedingungen lockern konnte.

Wichtig erscheint in dem seit dem frühen 13. Jahrhundert gebräuchlichen Aufnahmeverfahren die vor der eigentlichen Inkorporation stehende Inspektion eines Klosters. Zwei Inspektoren, Äbte meist benachbarter Klöster, wurden vom Generalkapitel mit der Untersuchung beauftragt, ob der neue Konvent in geistlicher, d.h. moralisch-sittlicher, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht, so dass die vorgesehene Mitgliederzahl ausreichend versorgt war und nicht vom Betteln leben musste, lebensfähig war. Nachdem diese beiden Inspektoren, worunter sich in der Regel nicht der später als Vaterabt bzw. Visitor bestimmte Abt befand, dem Generalkapitel Bericht erstattet hatten, entschied dieses über die Aufnahme, d.h. über die Inkorporation, und bestimmte den zukünftigen Vaterabt. Diesen Vorgang können wir relativ gründlich im benachbarten Kloster Thron bei Wehrheim im Taunus verfolgen. 1243 ins Leben gerufen, erkannte es ein Jahr später der zuständige Diözesanbischof, der Erzbischof von Mainz an und vollzog eine erste Weihe des Kirchenraums. Über ihn scheint die Bitte um Aufnahme in den Orden durch das Kloster beim Papst 1247 beantragt worden zu sein. Der Registrator der klösterlichen Urkunden im Mittelalter empfand diesen Antrag bereits als die eigentliche Inkorporation wie seine Notiz auf der Urkundenrückseite belegt. Doch hören wir aus der ordenseigenen Überlieferung dann erst 1250, dass als Inspektoren die Äbte von Haina und Marienstatt bestimmt wurden, die 1251 dem Generalkapitel darüber berichteten, das daraufhin die Inkorporation aussprach und den Abt von Arnsburg als zukünftigen Visitor und Vaterabt benannte. Auf diese Weise sollte die größtmögliche Objektivität herbeigeführt werden, da viele Äbte aus der Umgebung des neu entstehenden Frauenklosters dies Klostergründung aus Prestige Gründen und wegen der Beziehungen zu den adligen Stifterkreisen zu unterstützen pflegten. Dies ist zu beobachten bei Kloster Engelthal in der Wetterau, wo in der Gründungsurkunde von 1268 Abt und Mönche aus Arnsburg genannt werden, aber auch bei Kloster Marienschloß 1338, wo die Zisterzen von Eberbach und Arnsburg mitwirkten. Für Thron blieben die Verhältnisse, wie sie 1251 das Generalkapitel bestimmte, während seines etwas über 300-jährigen Bestehens erhalten: Arnsburg stellte den Vaterabt und betreute die Frauenzisterze, mit den beiden Klöstern Haina und Marienstatt, aus denen die Inspektoren stammten, hatte Thron nichts mehr nachweisbar zu tun.

Wenn wir für Marienschloß keine Nachrichten über Inspektion und Inkorporation von Seiten der Ordensleitung vorliegen haben, sondern lediglich den Aufnahmeantrag von 1342, worin Papst Clemens VI. dem Generalabt von Citeaux den Auftrag zur Inkorporation erteilte, so ist vielleicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Inkorporation nicht mit der Ausstellung der Urkunde (1342 Aug. 21) identisch und damit unsere heutige Feierstunde nicht ganz korrekt ins Jubeljahr gelegt. Dennoch ist anhand der Worte in derselben Urkunde von 1342 zu schließen, dass ein Inspektionsverfahren stattgefunden hat, denn es heißt dort, Marienschloß sei ausreichend dotiert worden, und diese Worte "ac sufficienter" (und ausreichend) sind eignes nachgetragen. In den Inspektionsberichten, die in den Statuten des Generalkapitels festgehalten sind, werden diese Worte häufig gebraucht. Der päpstliche Aufnahmeantrag fasst also wohl zusammen, dass eine Inspektion stattgefunden hat und dass einer regulären Aufnahme nichts Gravierendes im Wege stand. Möglicherweise haben wir 1342, und das sind rund 100 Jahre nach der Zeit der großen religiösen Frauenbewegung, mit einem vereinfachten Verwaltungsverfahren zu rechnen; in sachlicher Hinsicht scheinen die Reformbestimmungen des frühen 13. Jhs. noch Beachtung gefunden zu haben.

Ungewöhnlich scheint für das 1338 gegründete Marienschloß nur die Wahl des Ordens. Die Zisterzienser waren in Reformorden des benediktinischen Mönchtums und trugen den Geist ihrer Reform im Wesentlichen neben den Vallumbrosanern und Kartäusern im 12. Jh. mit Überzeugung voran. Etwa in derselben Zeit beobachten wir seitens der Prämonstratenser eine Reform des augustinschen Mönchtums bzw. der Klerikergemeinschaften. Seit dem Beginn des 13. Jhs. aber traten andere Reformer auf den Plan. Durch die starke Entfaltung des Städtewesens in Oberitalien und Südfrankreich drängten neue soziale Probleme und Forderungen nach religiöser Umkehr die Christenheit zur Bewältigung. Religiöse Eiferer und alle Gruppen nicht legalisierter Konvente gerieten in den Verdacht Ketzer zu sein und wurden von der Amtskirche verfolgt. Angesichts der spannungsreichen sozialen Gegensätze wurde der Ruf nach Armut um der tatsächlichen Christusnachfolge unüberhörbar. Die Einheit der Kirche war in Gefahr. Gleichzeitig verbot das Laterankonzil von 1215, das hauptsächlich von den konservativen Kräften in der Amtskirche geprägt war, Ordensneugründungen und erlaubte stattdessen nur die bereits bestehenden Ordensregeln des hl. Augustinus und Benedikts, Dominikus de Cuzman (um 1170 - 1221) aus einem reformierten Chorherrenstift in Nordspanien, wurde von Papst zur Missionsarbeit in Südfrankreich eingesetzt. Die Annahme der Augustinerregel sicherte den Bestand der im Sinne des Dominikus arbeitenden Mönche. Kennzeichen ist ein Personenverband; der einzelne trat nicht in ein Kloster ein, sondern dem Orden bei, der das einzelne Mitglied entsprechend zuwies. Der Einsatz gegen die Häretiker machte ein gelehrtes Studium unerlässlich; jede Ordensprovinz sollte ein Studienhaus besitzen. Die Dominikanermönche lebten in tatsächlicher apostolischer Armut, indem auch das Kloster selbst keinen Besitz ansammelte und zu verwalten trachtete und damit der Kritik seitens der Ketzer an der etablierten Kirche die Spitze genommen wurde. Ein wichtiges Verdienst der Dominikaner ist auch die Lenkung und Betreuung der religiösen Frauenbewegung, deren

Vereinigungen beileibe nicht nur bei Prämonstratensern und Zisterziensern Aufnahme fanden. Als anderer Bettelorden sind die Franziskaner zu nennen, die allerdings viel stärker als die Dominikaner von der Person ihres Ordensgründers geprägt wurden. Franz von Assisi (1181 - 1226) war von Geburt reicher Kaufmannssohn, erfuhr eine Bekehrung, wurde sodann von seinem Vater in spektakulärem Prozess enterbt und lebte hinfort mit einem Kreis von Getreuen in evangelischer Armut und widmete sich der Bußpredigt und Heidenmission. Bei seinem Tod hatte er keine feste Ordensregel, sondern nur ein Testament hinterlassen. Der einzelne Mönch musste bedingungslos arm sein, durfte kein Geld annehmen und musste von eigener Hände Arbeit leben. Die Klerikalisierung (Seelsorge und Bußpredigt) stellte die Franziskaner ebenso wie das Studium an die Seite der Dominikaner. Mit dem Tod des hl. Franz und seiner Vorbildfunktion für die in "seinem Geist" laut seinem Testament wirkenden Mönche wurde die konsequente evangelische Armut schnell zu einem Problem. Der Papst sah sich bereits im Jahr 1230 dazu gezwungen, den aufgebrochenen Armutsstreit zu entscheiden, indem er den "Besitz „als bloßes Gebrauchsrecht“ gelten ließ. Doch eine Einigung wurde nicht erzielt, sondern nur eine Spaltung des Ordens in einzelne gemäßigte und radikalere Richtungen.

Hier möchte ich nun den Kreis der Betrachtungen schließen. Reform und erneute Etablierung sind ständige Begleiter der geistigen Arbeit in Christentum. Dieser ständige Wechsel setzt sich in Grunde bis heute fort. Um eine von mir 1988 gestellte Frage zu beantworten, warum Marienschloß hundert Jahre nach der Zeit dem Zisterzienserorden angegliedert wurde und nicht den aktuelleren Bettelorden, sei darauf hingewiesen, dass die Bettelorden ein Kennzeichen der Städte gewesen sind. Nur hier, wo verstärkt die Geldwirtschaft vorherrschte, konnte sich ein solcher Konvent halten und nach den Vorstellungen der Ordensziele leben. Hier war auch ständig mit religiösen Umtrieben und sozialen Konflikten zu rechnen, die Bußpredigt und religiöse Basisarbeit erforderten. Ein letzter, aber gewichtiger Grund dürften aber auch die engen Beziehungen der Stifterfamilie von Bellersheim zum nahen Zisterzienserkloster Arnsburg gewesen sein, wo wir noch heute etliche Grabmonumente und Wappen bewundern können.